



Niederschrift Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales

Sitzungstermin:	Mittwoch, 01.12.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:55 Uhr
Ort, Raum:	Großer Saal der Stadthalle
Sitzungsnummer	JKS/005/21

- 1 Bericht des Magistrats
- 1.1 Prüfantrag der CDU-Fraktion i. S. Gemeindeschwester 2.0
Vorlage 0300/S/21
- 1.2 Gedenkveranstaltung anlässlich des Volkstrauertages am 14.11.2021
- 1.3 50. Jahrestag Eingemeindung der Stadtteile Allmendfeld und Klein-Rohrheim
- 2 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -
Hebesatzsatzung-
Beschlossen durch Magistrat am 26.10.2021
Vorlage: 0306/S/21
- 3 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt
Gernsheim für den Zeitraum 2020-2025 einschließlich aller eingegangenen
Anträge
Beschlossen durch Magistrat am 26.10.2021
Vorlage: 0307/S/21
- 4.1 Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2022
Beschlossen durch Magistrat am 24.11.2021
Vorlage: 0308/S/21-01
- 4.2 Anhebung der Kindertagesstättengebühren (Kita und Kinderkrippe)
Antrag der FW vom 15.11.2021, eingegangen am 16.11.2021
Vorlage: 0308/S/21-02
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für
das Haushaltsjahr 2022 einschließlich aller eingegangenen Anträge
Beschlossen durch Magistrat am 26.10.2021
Vorlage: 0308/S/21

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Herr Vorsitzender Fritsch begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Fritsch fest, dass folgenden Damen und Herren stimmberechtigt sind:

Für die CDU-Fraktion: Herr Fritsch, Frau Chmura, Frau Kunkel

Für die SPD-Fraktion: Frau Draut, Herr Thumm

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Weinmann

Für die Fraktion FW: Frau Limberg

Herr Bürgermeister Burger beantragt, Tagesordnungspunkt 5 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig

Nein-Stimmen : -

Enthaltung : -

1 Bericht des Magistrats

1.1 Prüfantrag der CDU-Fraktion i. S. Gemeindegewerbesteuer 2.0 Vorlage 0300/S/21

Herr Bürgermeister Burger informiert darüber, dass der Prüfantrag der CDU-Fraktion i. S. Gemeindegewerbesteuer 2.0 derzeit durch die Verwaltung geprüft wird.

Es ist beabsichtigt, Anfang 2022 eine Gemeindepflegerin aus dem Bereich „Psychosoziale Unterstützung vor Ort“ in den Fachausschuss einzuladen, die über ihr Tätigkeitsfeld berichtet.

Diesbezügliche Gespräche mit Gernsheimer Hausärzten sind im März 2022 vorgesehen.

1.2 Gedenkveranstaltung anlässlich des Volkstrauertages am 14.11.2021

Auch in diesem Jahr fand am 14.11.2021 am Ehrenmal des Friedhofs eine Gedenkveranstaltung anlässlich des Volkstrauertages statt.

Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister folgte ein geistlicher Impuls durch Herrn Pfarrer Claus Munstein.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Zwölf des Gymnasiums Gernsheim (Grundkurses für evangelische Religion) hatten sich mit dem Thema

„Volkstrauertag“ befasst und stellten die vielschichtigen und detaillierten Ergebnisse ihrer Schülerarbeiten vor.

Bei der Kranzniederlegung waren außerdem Herr Hans Josef Becker als Repräsentant für den Bund der Vertriebenen sowie Frau Birgit Weinmann für den Verein Memor Gernsheim anwesend.

Musikalisch begleitet wurde die Veranstaltung durch den Evangelischen Posaunenchor unter der Leitung von Herrn Jens Adler.

1.3 50. Jahrestag Eingemeindung der Stadtteile Allmendfeld und Klein-Rohrheim

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass am 05.11.1971 die Grenzänderungsverträge mit den Stadtteilen Allmendfeld und Klein-Rohrheim unterzeichnet wurden und somit die Eingemeindung der beiden Stadtteile zum 01.01.1972 besiegelt wurde.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie sei eine Feierstunde zur 50-jährigen Vertragsunterzeichnung leider nicht möglich gewesen. Man hoffe aber, dass diese eventuell im Frühjahr 2022 nachgeholt werden könne.

2 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung- Beschlossen durch Magistrat am 26.10.2021 Vorlage: 0306/S/21

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beiliegenden Entwurf einer Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-.

Die Hebesatzsatzung gilt für das Haushaltsjahr 2022.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

3 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2020-2025 einschließlich aller eingegangenen Anträge Beschlossen durch Magistrat am 26.10.2021 Vorlage: 0307/S/21

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt das beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2020-2025.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FW)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 2 (SPD)

**4.1 Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2022
Beschlissen durch Magistrat am 24.11.2021
Vorlage: 0308/S/21-01**

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt nachfolgende Änderungen zum Haushaltsentwurf 2022:

1. Der beiliegende Finanzstatusbericht 2022 wird dem Haushaltsplanentwurf 2022 hinzugefügt.

Die ordentliche Tilgung 2022 in Höhe von 569.800 Euro im Produkt 61201 – Allgemeine Finanzwirtschaft wird auf 713.300 Euro erhöht.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**4.2 Anhebung der Kindertagesstättengebühren (Kita und Kinderkrippe)
Antrag der FW vom 15.11.2021, eingegangen am 16.11.2021
Vorlage: 0308/S/21-02**

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Freien Wähler Gernsheim beantragen und bitten die Stadtverordnetenversammlung folgendes zu beschließen:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die regelmäßige wiederkehrende Erhöhung der Elternbeiträge um 2 Prozent in allen kommunalen Einrichtungen der Schöfferstadt Gernsheim ab dem Kindergarten Jahr 2021/22.

Die Erhöhung soll jeweils zum 01.08. eines Jahres erfolgen, um den kommunalen Zuschuss für den Betrieb der Einrichtungen nachhaltig zu sichern.

Mit den kirchlichen Trägern sind die bestehenden Betriebserträge entsprechend anzupassen um eine deckungsgleiche Umsetzung der künftigen Erhöhungen zu gewährleisten.

Dieser Beschluss soll für die laufende Legislaturperiode gelten.

Im Rahmen der Aussprache teilt Herr Jirele mit, dass die SPD-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen werde. Seine Fraktion stehe für gebührenfreie Kitas und Kinderkrippen. Gute Bildung müsse bereits in den Kitas beginnen. Herr Jirele verweist auf steigende Energie- und Verbraucherpreise, die viele Familien finanziell erheblich belasten werden. Eine jährliche Gebührenerhöhung sei ein falsches Signal.

Frau Weinmann bittet um eine konkrete Bezifferung der Gebührenerhöhungen im Falle einer 2%igen Anhebung. Ihrer Meinung nach seien Familien aufgrund der derzeitigen Coronapandemie ohnehin finanziell stark belastet. Im Frühsommer 2022 solle dieses Thema erneut aufgegriffen werden. Sie weist darauf hin, dass die Jahreszahlen in Bezug auf das Kindergartenjahr 2021/22 im Antragstext falsch seien. Hier müsse es heißen „...**Kindergartenjahr 2022/23**“. Dem wird einvernehmlich zugestimmt.

Sie teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag der FW nicht zustimmen werde.

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass er in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2021 entsprechende Zahlen nachreichen werde.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger weist darauf hin, dass eine jährliche Kita-Gebührenerhöhung moderater erscheint und auf größere Akzeptanz bei den Erziehungsberechtigten stößt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 4 (3 CDU, 1 FW)
Nein-Stimmen : 3 (2 SPD, 1 Bündnis 90/Die Grünen)
Enthaltung : -

- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich aller eingegangenen Anträge**
Beschlossen durch Magistrat am 26.10.2021
Vorlage: 0308/S/21

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der <i>Erträge</i> auf		35.181.202 EUR
mit dem Gesamtbetrag der <i>Aufwendungen</i> auf	(-)	34.426.976 EUR
mit einem Saldo von		754.226 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der <i>Erträge</i> auf		0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der <i>Aufwendungen</i> auf	(-)	0 EUR
mit einem Saldo von	(-)	0 EUR

mit einem **Überschuss** von **754.226 EUR**

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den *Einzahlungen und Auszahlungen*
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **5.176.160 EUR**

und dem Gesamtbetrag der

<i>Einzahlungen</i> aus <u>Investitionstätigkeit</u> auf		12.138.360 EUR
<i>Auszahlungen</i> aus <u>Investitionstätigkeit</u> auf	(-)	19.041.713 EUR
mit einem Saldo von	(-)	6.903.353 EUR

<i>Einzahlungen</i> aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> auf		6.750.000 EUR
<i>Auszahlungen</i> aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> auf	(-)	569.800 EUR

mit einem Saldo von **6.180.200 EUR**

mit einem **Zahlungsmittelüberschuss** des
Haushaltsjahres von **4.453.007 EUR**
festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **6.750.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 10. Dezember 2021 festgelegt. Ihre Höhe wird in dieser Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben.

1. Grundsteuer

- | | |
|---|------------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 410 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf	385 v. H.
----------------------	------------------

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 09.12.2021 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt an den Magistrat die Einzelentscheidung über die Aufnahme der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite bzw. die Umschuldungen gemäß § 50 der Hessischen Gemeindeordnung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FW)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 2 (SPD)

Herr Vorsitzender Fritsch schließt um 18:42 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet den nicht öffentlichen Teil, nachdem der Vertreter der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer den Sitzungssaal verlassen haben.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzende

Schriftführerin
sp